

Schweizerisches Bundesblatt.

Inferte.

Nro. 16.

Donnerstag, den 13. April 1854

Ausschreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Gränzkontrolleur für die Leitung und Aufsichtigung des zollamtlichen Gränzwachdienstes längs der Neuenburgergränze.	Fr. 1500.	Bei der Direction d. V. Schweiz. Zollgebiets in Lausanne, bis zum 29. d. M.
2) An der nunmehrigen Hauptzollstätte Col des Roches, Kts. Neuenburg:		Bei der Direction d. V. Schweiz. Zollgebiets in Lausanne, bis zum 29. d. M.
ein Einnehmer . . .	Fr. 1800.	
" Kontrolleur . . .	" 1600.	
" Gehilfe . . .	" 800.	
1) Inspektor (prov.) des III. Telegraphenkreises der Schweiz.	Fr. 2400, nebst einem Taggeld von 8 Fr. für Reisen und Vergütung der Fahrtkosten.	Bei dem Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 20. April l. J.
2) Obertelegraphist in Genf.	Fr. 1200.	Bei der Telegrapheninspektion in Lausanne, bis zum 20. April d. J.

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
3) Obertelegraphist in Chur.	Fr. 900.	Bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona, bis zum 20. April d. J.
4) Adjunkt der Kreispostdirektion in Bellinzona.	Fr. 1200.	Bei der Kreispostdirektion in Bellinzona, bis zum 18. April d. J.
5) Einnehmer der Nebenzollstätte Les Brenets, Kts. Neuenburg.	Fr. 800.	Bei der Direktion d. V. Schweiz. Zollgebiets in Lausanne, bis 22. April d. J.
6) Posthalter in Kaiserstuhl, Kts. Aargau.	Fr. 380.	Bei der Kreispostdirektion in Aarau, bis zum 25. April d. J.
7) Posthalter in Degersheim, Kts. St. Gallen.	Fr. 120.	Bei der Kreispostdirektion in St. Gallen, bis zum 20. April d. J.
8) Posthalter in Boudevilliers, Kanton Neuenburg.	Fr. 200.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 17. April d. J.
9) Briefträgerchef beim Hauptpostbüro Bern.	1000 Frkn.	Bei der Kreispostdirektion in Bern, bis zum 22. April d. J.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Süß, von Malters, Sohn des Johann Süß und der M. A. Reinhard, geboren den 6. August 1794, seit 1815, wo er in das Ausland verreiselt, ohne daß man seither irgend eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt erhalten hat, landesabwesend und verschollen ist; so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Joseph Süß todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 20. Jänner 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
der Oberschreiber:
B. Wilt.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.04.1854
Date	
Data	
Seite	146-148
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 388

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.